

Notfalldarstellung und Corona

Stand: 07.10.2020

Gerade in der Notfalldarstellung ist die Einhaltung der Corona-Regelungen eine ausgesprochen hohe Herausforderung. Aus diesem Grund hat die AG Notfalldarstellung einige Punkte gesammelt und Hinweise zusammengestellt. Dies ist ein Arbeitspapier. Es kann sein, dass Punkte ergänzt oder überarbeitet werden müssen.

Grundlegendes:

1. Veranstaltungen sind grundsätzlich auf Notwendigkeit und Möglichkeit der Online-Durchführung zu prüfen.
2. Generelle Hygieneregeln sind zu beachten (Händewaschen, in Armbeuge niesen, usw.). Die Hände werden regelmäßig gründlich und mindestens 20 Sekunden mit Seife gewaschen oder desinfiziert.
3. Hygieneregeln der Kommunen und der zuständigen DRK-Ebene sind zu beachten. Es gilt immer die strengere Regel.
4. Es ist auf Einhaltung des Abstands zu achten, auch beim Aufenthalt in Räumen (z.B. Einhaltung der Quadratmeterregelung pro Person). Ein Sitzplan ist zu erstellen.
5. Der Mund-Nase-Schutz ist durchgehend zu tragen.
6. Die Kontaktdaten für die Rückverfolgung werden von dem Veranstalter erfasst und für 14 Tage aufbewahrt.
7. Beteiligte mit Symptomen oder einem vorherigen Aufenthalt in einem Risikogebiet sind von der Teilnahme auszuschließen.
8. Die Räume sind ausreichend zu lüften.
9. Schminkmaterialien werden nur personengebunden genutzt und nach Gebrauch hygienisch aufbereitet oder entsorgt (Beispiel s. Praxistipp).
10. Werkzeuge sind personenbezogen und können nur benutzt werden, wenn sie anschließend desinfiziert werden.
11. Bei jeder Handlung an einer anderen Person werden vorher und nachher Hände gewaschen oder desinfiziert, Handschuhe sind zu tragen.

12. Das Schminken sollte nicht gegenseitig durchgeführt werden. Ist es doch zwingend erforderlich, sind FFP2 Masken ohne Ausatemventil zu tragen. Es wird nicht im Gesicht- oder Halsbereich geschminkt.
13. Bei angedachten Übungen außerhalb der Gruppenstunde oder eines Lehrgangs ist Rücksprache mit dem Gesundheitsamt zu halten. Übungen sollten mit so wenig Teilnehmenden wie möglich erfolgen.
14. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes sind FFP2 Masken ohne Ausatemventil zu tragen (Dies gilt für alle Beteiligten, auch bei Helfenden während einer Übung).

Praxistipp:

- Beim Schminken kann jede Person die geschminkt werden soll, einen Teller erhalten. Dort werden Kleckse der Fettfarben und etwas Wachs drauf gestreift. So sind die Grundmaterialien nicht kontaminiert und hier findet keine Übertragung statt.
- Die Personen können sich selbst vor einem Spiegel unter Anleitung schminken.
- Wenn mehrere Ausbilderinnen und Ausbilder einen Kurs betreuen, kann die Gruppe auch aufgeteilt werden. So wird die Infektionsgefahr verringert und die Hygieneregeln können einfacher eingehalten werden.

Bei Fragen oder Ergänzungen steht Euch die Bundesgeschäftsstelle (030-85 404 390 oder jrk@drk.de) und Gina Penz aus der Bundesleitung (gina.penz@jugendrotkreuz.de) zur Verfügung.